

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

6.8.1919 (No. 181)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14 Fernsprecher: Nr. 953 und 954 Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: J. B. Reibacker E. R. A. F. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, betriebl. in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 6 A 32 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 20 P. zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Anwerter keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Kohlenverförgung.

Die schwierige Lage der Kohlenverförgung der Industrie hat das Ministerium des Innern veranlaßt, in Mannheim eine Besprechung mit den für die Verförgung zuständigen Stellen des Landes abzuhalten, welche unter Anwesenheit des Ministers Memelle stattfand. Es hat den Anschein, als ob die Verteilung der Kohle auf die Industrie nicht gleichmäßig entsprechend den anerkannten Bedürfnissen erfolgt. Zu Beginn nächster Woche werden zwei Vertreter der Regierung nach Berlin und dem Kohlenrevier entsandt werden, um hier mit allem Nachdruck auf eine vermehrte Belieferung Badens hinzuwirken.

Besprechung mit dem Reichskohlenkommissar.

Am Dienstag, den 5. August d. J., fand im Ministerium des Innern, unter Leitung des Ministerialdirektors Geh. Oberregierungsrat Arnold, aus Anlaß der Anwesenheit des Reichskohlenkommissars, Herrn Generaldirektors Koengeter aus Berlin eine Besprechung über die Kohlenverförgung statt, an der außer Mitgliedern des Ministeriums des Innern und der sonst beteiligten Behörden Vertreter aus den Kreisen der Industrie und des Handels teilnahmen. Die Vertreter des Ministeriums und der übrigen Behörden haben dabei Herrn Koengeter mit Entschiedenheit die Wünsche der berechtigten Forderungen der badischen Regierung wegen vermehrter und gesicherter Verförgung des Landes mit Kohlen zur Kenntnis gebracht. Die Verhandlungen der badischen Regierung mit dem Reichskohlenkommissar werden demnächst in Berlin fortgesetzt.

Ausbildung von Fortbildungsschullehrerinnen.

Nach den Vorschriften des Fortbildungsschulgesetzes vom 19. Juli 1918 soll der Unterricht an den Mädchenfortbildungsschulen künftighin durch Lehrerinnen erteilt werden, die ihre Befähigung hierzu durch eine besondere Prüfung nachgewiesen haben. Um den zurzeit im Dienst stehenden Volksschullehrerinnen, die sich dem Beruf einer Fortbildungsschullehrerin widmen wollen und den nach den seitherigen Bestimmungen geprüften Haushaltungslehrerinnen die Teilnahme an einer solchen Prüfung zu erleichtern, werden an dem Haushaltungsseminar des Bad. Frauenvereins unter Leitung des Ministers, um besondere Ausbildungskurse abgehalten. Dem Kurs zur Ausbildung von Volksschullehrerinnen wird zunächst ein Kurs für Haushaltungslehrerinnen folgen. Ausgestaltung und Dauer dieser Kurse wird sich nach dem Bildungsbedürfnis der einzelnen Gruppen richten. Am Schluß der Kurse wird den Kursteilnehmerinnen Gelegenheit gegeben werden, in einer mehrere Tage umfassenden Prüfung den Nachweis zu erbringen, daß sie den an eine Fortbildungsschullehrerin zu stellenden Anforderungen entsprechen. Zu dieser Prüfung können auf Ansuchen auch Nicht-Kursteilnehmerinnen zugelassen werden, wenn sie nachweisen, daß sie die erforderlichen Kenntnisse auf anderem Wege erworben haben. Dabei handelt es sich zunächst um eine durch verschiedene Umstände gebotene vorläufige Einrichtung. Die endgültige Ordnung der Angelegenheit, bei der die Erfahrungen der verschiedenen Kurse berücksichtigt werden sollen, bleibt für später vorbehalten.

Die Prüfung wird durch eine vom Ministerium besonders eingeleitete Kommission, in der ein Mitglied des Ministeriums den Vorsitz führt und der außer den im Kurs unterrichtenden Lehrern ein Schulaufsichtsbeamter und eine Haushaltungslehrerin und wenigstens zwei weitere sachverständige Frauen angehören sollen, abgehalten werden. Die Prüfungsergebnisse ergeben sich aus folgenden Stoffplan: Erziehungslehre mit Berufslehre, Deutsch, Rechnen, Naturkunde, Geographie, Haushaltungslehre, Gesundheitslehre, Geschichte mit Volkswirtschaftslehre und Bürgertunde, Abhaltung einer Lehrprobe.

Die Schrotmühlen.

Die Verordnung des stell. komm. Generals des 14. Armeekorps über Benutzung, Überlassung und Herstellung von Schrotmühlen ist mit den durch die neue Reichsgetreideverordnung für die Ernte 19 geschaffenen Erleichterungen in der Zwangswirtschaft nicht mehr in Einklang zu bringen. Die Freigabe des Hafers und der Hülsenfrüchte erfordert es, dem Erwerb von Schrotmühlen in erweitertem Maße zuzulassen, damit dem Landwirt die Verarbeitung der ihm freigegebenen Früchte zu ihrer besseren Verwertbarkeit ermöglicht wird. Im Interesse der Hebung unserer Industrieerzeugnisse müssen ferner die seitherigen, die Herstellung und den Absatz der Schrotmühlen einschränkenden Bestimmungen beseitigt werden. Auch läßt die jetzige Lage des Arbeitsmarktes eine dauernde Beschäftigung eines erheblichen Industriezweiges nicht gerechtfertigt erscheinen. Aus diesen Gründen wird in einer demnächst erscheinenden neuen Verordnung über Schrotmühlen von jeder einschränkenden Vorschrift für die Herstellung und den Absatz von Schrotmühlen abgesehen. Dem Zweck der früheren Verordnung eine unbefugte Benutzung von Schrotmühlen zu verhindern, ist auch in der neuen Verordnung dadurch Rechnung getragen, daß die Benutzung von Schrotmühlen zur Verarbeitung von

Getreide ausnahmslos untersagt wird, und daß die zur Verhütung solcher mißbräuchlicher Benutzung dienenden Bestimmungen verschärft sind.

Den Bezirksämtern und den Kommunalverbänden liegt es ob, die landwirtschaftlichen Betriebe zur Feststellung von Verfehlungen gegen die neue Verordnung häufig und eingehend nachzuprüfen und etwaige Verstöße auch im Wege der Ausübung verwaltungsrechtlicher Befugnisse (Entziehung des Selbstverförgungsrechts usw.) zu ahnden. Bei der Weitergabe von Strafanzeigen sind die Staatsanwaltschaften und die Gerichte darauf hinzuweisen, daß in allen Fällen mißbräuchlicher Benutzung einer Schrotmühle, in denen eine Strafverfolgung stattfindet, von der Vorschrift des § 40 des Reichsstrafgesetzbuches Gebrauch gemacht werden kann, wonach Vergehensdelikte, die zur Verübung eines vorläufigen Vergehens gebraucht worden sind, eingezogen werden können.

Im übrigen bedarf die neue Verordnung keiner besonderen Erläuterung. Auf den Tag ihres Inkrafttretens wird die Verordnung des stell. komm. Generals außer Wirksamkeit treten. Dasselbe gilt entsprechend von den Kundenerlassen des Ministeriums vom 24. Mai 18, vom 7. Juli 19.

Welche Garantien muß Baden bei der Verreichlichung seiner Bahnen verlangen?

Von Betriebsinspektor Kraus, Billingen (Baden).

Die Frage des Übergangs der dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahnen der deutschen Gliedstaaten scheint auf keinen grundsätzlichen Widerstand mehr zu stoßen. Alle beteiligten Eisenbahnstaaten sehen jedoch nicht nur eine befriedigende finanzielle Verbindung, sondern auch eine ausreichende Berücksichtigung ihrer völkisch-personlichen und wirtschaftlichen Eigenart voraus. Sie sind Sicherungen in dieser Richtung ihren Stämmen um so eher schuldig, als mit der „Verreichlichung“ nach Artikel 91 des Verfassungsentwurfs die Ausübung der auf das Eisenbahnwesen sich beziehenden Hoheitsrechte dem Reich zustehen soll. Die Vergebung dieser Hoheitsrechte ist es aber gerade, die z. B. noch nicht nur Bayern, sondern auch allen anderen Bundesstaaten mehr oder minder schwer fällt.

Die Gesichtspunkte und Bedingungen für die finanzielle Auseinandersetzung mit dem Reich sollen hier nicht behandelt werden. Für sie wird sich eine Regelung ebensofinden lassen, wie dies bei Fusionen anderer großer Unternehmungen, z. B. bei Aktiengesellschaften, möglich ist.

Hier soll auf gewisse Forderungen hingewiesen werden, die aus der völkischen und wirtschaftlichen Eigenart erhoben werden dürfen und die ohne Zweifel Berücksichtigung verlangen müssen. Die Erfahrungen während des Krieges dürften zur Genüge gezeigt haben, wie schwer eine Verlehnung völkischer Besonderheiten u. d. den Reichsgedanken erschüttern kann. Auf dem Gebiet persönlicher Fragen sei nur an die Klagen erinnert, die die Einrichtung süddeutscher Wehrlaute in preußische Truppenteile und Garnisonen, überhaupt der Vollzug der Militärkonventionen durch Preußen hervorgerufen hat; in wirtschaftlicher Beziehung darf nur auf den Unwillen hingewiesen werden, den die künstliche Bevorzugung Berlins bei der Einrichtung der Kriegswirtschaft und die Zurücksetzung süddeutscher Handels- und Industriezweige bei den Heereslieferungen, schließlich auch da und dort die ungleichmäßige Belieferung mit Rohstoffen und Lebensmitteln erzeugt hat.

Diese und andere die Einheit gefährdende Erscheinungen können aber beim Übergang der Bahnen an das Reich ebenso leicht, besonders wenn erst ein dauernder verfassungsmäßiger Zustand daraus entsteht, innerpolitisch recht nachteilig auftreten, wenn sich wieder einseitige preußische Einrichtungen und Interessen an die Spitze zu drängen vermögen. Hier ergibt sich also die Notwendigkeit für Baden, ausreichende Sicherungen durchzusetzen.

Wenn die badischen Eisenbahnbeamten nach Überführung in den Reichseisenbahndienst willkürlich außer Land veretzt und preußische Beamte in ihr badisches Mutterland hineingerückt werden können, erfahren jene die Anwendung der Militärkonventionen in einer neuen zivilen Auflage. Die in Artikel 94 des Verfassungsentwurfs vorgesehene Bestimmung, daß die Beamten und Arbeiter der Reichseisenbahnverwaltung auf ihren Wunsch im Gebiet ihres Heimatstaates zu beschäftigen sind, „soweit eine Verwendungsmöglichkeit vorliegt und nicht zwingende Rücksichten des Eisenbahnbetriebes entgegenstehen“, wird für den Vollzug wohl ohne Bedeutung bleiben. Diese Bestimmung ist zu beharrlich. Trotz einer ähnlichen Klausel im preußisch-badischen Gemeinschaftsvertrag sind z. B. heffische Beamte i. B. in den Eisenbahndirektionsbezirk Bromberg veretzt worden, wo sie sich vergeblich wieder nach ihrer heffischen

Heimat zurücksehnen. Das Recht auf seine engere Heimat aber wird man auch den badischen Eisenbahnbeamten nicht entziehen dürfen.

Und umgekehrt wird wohl auch für die badischen Eisenbahnen — unbeschadet ihrer Eingliederung in die Reichseisenbahngemeinschaft — das Selbstverwaltungsrecht durch eigene Staatsangehörige aufrecht erhalten werden müssen. Baden den Badenern! Ein Eindringen preußischer Beamten müßte zur Vermeidung von Reibungen — man denke an die Erfahrungen mit preußischen Kontrollbeamten der Reichsbewirtschaftsstellen und mit altpreußischen Offizieren in badischen Truppenteilen — ferngehalten werden.

Aber auch gewisse Eigenheiten des preußischen Verwaltungswesens übernehme man nicht ohne weiteres in die neue Reichseisenbahngemeinschaft, jedenfalls nicht in die demokratischen süddeutschen Verwaltungsbezirke. Der Geist, der aus ihnen sprach, verkörperte sich vor allem in dem weltfremden Effortismus mit seinen beiden Vertretertypen, dem preußischen Regierungsassessor und dem preußischen Regierungsbaumeister. Er hat allerdings schon in den letzten Friedensjahren und mehr noch im Kriege die süddeutschen Bundesstaaten anzusteden begonnen. Aber welche Wirkung er bei uns haben könnte, dafür wird vielleicht das alemannisch-stammverwandte Elsaß, in das er sich als Fremdkörper in Verwaltung und Eisenbahn unter Preußens Vorherrschaft seit vielen Jahren einnistete, für das ganze Vaterland leider ein warnendes Beispiel bleiben.

Es kann und darf nicht verschwiegen werden, daß dieses System, das in sich schon volksfremd, nur auf das sogenannte reine Vokallademikerrecht hinausläuft, auch das Eisenbahnwesen seiner praktisch-volkswirtschaftlichen Aufgabe zu entfremden droht. Es liegt für das Wirtschaftsleben eine Gefahr darin, wenn auf Grund dieses Systems Männer nach altpreußischem Vorbild Gelegenheit erhalten, nach außen als Fachleute aufzutreten, bevor sie die praktisch-beruflichen Gesichtspunkte genügend kennen gelernt haben. Daß solchermode sogenanntes Vokallademiker, deren Wissen noch durch keine überreiche Sachkenntnis getrübt war, auf Kosten gelangten, denen sie noch nicht oder nur auf den Klüden der Arbeit praktischer Untergebener gewachsen waren, ist wohl kein Geheimnis. An den zahlreichen Betriebsunregelmäßigkeiten auf der preußischen Bahnen ist dieses System wohl nicht ganz unbeteiligt gewesen. Die Eisenbahnen müssen als kaufmännisch-wirtschaftliche Hilfsunternehmungen geleitet und betrieben werden; man forge deshalb im Gegensatz zum bisherigen preußischen Verfahren für die gründliche Ausbildung von Fachmännern, wie es der Kaufmann verlangt und wie es in Baden üblich war.

Gerade aus solchen Gesichtspunkten heraus müssen wir Badener verlangen, daß der Artikel 11 unserer neuen badischen Verfassung, der die Beschaffung der Mittel ohne Rücksicht auf die Vorbildung in der Hauptsache von der persönlichen Brauchbarkeit, Tüchtigkeit und Würdigkeit abhängig macht, auch für den Reichsdienst Geltung erlangt.

In wirtschaftlicher Hinsicht wird verlangt werden müssen, daß die badischen Bedürfnisse mindestens in dem Maße berücksichtigt werden, wie es bisher unter selbständiger Verwaltung geschah. Das Land darf jedenfalls nach der „Verreichlichung“ mit Betriebsmitteln — leistungsfähigen Lokomotiven und Wagen — durch etwaige Bezüge in andere Gebiete nicht schlechter gestellt werden. Der Binnenverkehr darf durch einseitige Bevorzugung von Durchgangsverkehr — so sehr auch dieser gepflegt werden muß — nicht zu stark hintangefetzt werden, wie es in den letzten Kriegsjahren ab und zu unter preußischem Einfluß versucht wurde. Die Bedienung unseres Rheinbafenerverkehrs muß gebührend gesichert bleiben.

Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und Städte müssen durch ihre Körperschaften ihren Einfluß auf das badische Eisenbahngelände auch weiterhin geltend machen können. Dazu ist nötig, daß der badischen Eisenbahndirektion auch in der Reichseisenbahngemeinschaft ein größeres Maß von Selbständigkeit verbleibt, als es z. B. die preußisch-heffische Eisenbahndirektion Mainz in der preußisch-heffischen Eisenbahngemeinschaft erhielt. Dem badischen Landtag muß ein gewisses Kontroll-, Initiativ- und Vetorecht gegen Verwaltungsmaßnahmen der obersten Reichseisenbahngentralbehörde in badischen Eisenbahnanangelegenheiten zustehen.

Es hat sich auf den elsaß-lothringischen Bahnen und auch in Hessen gezeigt. Wer das Eisenbahnwesen in Händen hat, vermag einen maßgebenden Einfluß auf das Wirtschafts- und soziale Leben auszuüben. Wir werden deshalb bei den Verhandlungen über die Reichseisenbahnanfrage — so sehr auch die Eisenbahneinheit gefördert werden sollte — auf die Wahrung der begründeten und unüberwärtlichen Heimatinteressen, von denen vornehmlich nur einige gestreift werden sollten, umfichtig bedacht sein müssen.

Mit einer Beilage: 41. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Politische Neuigkeiten.

Das Abkommen der Alliierten über die Besatzungsperiode

über das wir schon berichtet haben, sagt zum Schluß: „Für jetzt und in Zukunft sind die Mächte bereit, zuzugehen, um die Lasten für die Wiedergutmachung zu vermindern, daß, sobald sie davon überzeugt werden, die Summe, die Deutschland für die Unterhaltung des Besatzungsheeres auszugeben hat, die Summe von 240 Millionen Goldmark nicht übersteigen wird. Dieses Abkommen kann notifiziert werden, sobald die alliierten und assoziierten Regierungen der Ansicht sind, daß eine derartige Abänderung notwendig ist.“

Verbreiterung der neutralen Zone?

* Aus Düsseldorf meldet die „Deutsche Ztg.“: In der mit der Regierung abgehaltenen Besprechung teilte der Abschnittskommandeur Wesel mit, daß die neutrale Zone auf 59 Kilometer verbreitert werden soll. Damit würde ein Teil des Industriegebietes in die neutrale Zone fallen.

Kleiderstoffe aus der Reichsbeleidungsstelle.

* Die Reichsbeleidungsstelle stellt lt. B.Z. für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, zurückkehrende Krieger, Beamte und Privatangehörige, kinderreiche Familien usw. den Kommunalverbänden Stoffe durch Vermittlung des ortsanfälligen Kleinhandels zur Verfügung. Diese Textilien können auf Grund von Berechtigungscheinen bezogen werden, deren Ausfüllung bei dem zuständigen Kommunalverband zu beantragen ist.

Verhaftung des Münchner Attentäters Lindner.

* Aus Wien wird gemeldet: Der Schiffstochter und Metzger Alois Lindner, der unter dem Verdacht verfolgt wird, den Abgeordneten Oel und den Major Gareis im bayerischen Landtag erschossen und den ehemaligen Staatsminister Auer schwer verletzt zu haben, wurde am Abend des 4. August beim Überschreiten der Grenze aus Ungarn in Sommerin verhaftet. Lindner, der bei der Festnahme einen Selbstmordversuch unternahm, ist gefänglich, auch auf den Minister Auer, in dem er einen Gegenrevolutionär vermutete, einen Revolvererschuß abgefeuert zu haben. Er diente in der letzten Zeit bei der Roten Garde in Budapest; nach dem Zusammenbruch der Räteregierung hielt er die Zeit für gekommen, sich in Sicherheit zu bringen.

Der Postverkehr zwischen Frankreich und Deutschland.

* Über die Wiederaufnahme der Postverbindung mit Deutschland wird in einer Note an die Pariser Mächte mitgeteilt, daß die nach Deutschland aufgegebenen Korrespondenzen beträchtliche Verzögerungen erleiden werden, da die Zensur außerordentlich scharf gehandhabt werde. Geld- und Wertsendungen irgend welcher Art sind verboten. Dagegen ist die völlige Freiheit für die Verwendung von Zeitschriften und Propagandaschriften gewährleistet. Die Posttarife sind dieselben wie vor dem Kriege.

Die neue Antwort Deutsch-Oesterreichs.

* Der Berichterstatter des „Neuen Wiener Tagblattes“ in St. Germain meldet: Die deutsch-oesterreichische Antwort werde morgen überreicht werden; sie beschränkte sich hauptsächlich darauf, die Einwendungen gegen die Friedensbedingungen zusammenzufassen und die grundsätzlichen Forderungen darzulegen, an welchen die Delegation festhalten müsse, soll nicht Oesterreich wirtschaftlich zusammenbrechen. Die Note tritt für die gerechten Gebietsansprüche Deutsch-Oesterreichs ein, und setzt in klarer überzeugender Weise die schädlichen finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen auseinander. Als Beilagen zu der Note erhält der Oberste Rat Zeitschriften und Bemerkungen zu den Einzelbestimmungen, wie sie in endgültiger Fassung der Gegenorschläge vorliegen.

Der Umschwung in Ungarn.

* Wie die Tel.-Union erfährt, hat der ungarische Ministerat bereits die Entsozialisierung der Häuser durchgeführt und angeordnet, daß vom 1. September ab der Hauszins den rechtmäßigen Hausbesitzern zufällt. Auf die Requirierung von Wohnungen wird vollständig verzichtet, ebenso wurde die

Spionage, Spione und Spioninnen.

Allen Anschein nach stehen uns trotz des Völkerbundes wieder jene Zeiten tiefer Erniedrigung bevor, in denen Napoleon I. wie Ernst Moritz Arndt feststellt, über Deutschland „ein Gewebe der Auflauerer und Späherer geworfen und Haus und Familie mit Angeberei umspannt“. Die heutigen Franzosen werden uns nicht nur mit militärischen Spionen aller Art, sondern auch mit unser politisches und soziales Wiedererstarben zu verhindern mit politischen Agenten und Auspässern beglücken, die namentlich unsere Industrie- und Handelsgeheimnisse vollends auszuspähen haben.

Schon anfangs Februar d. J. stellte die deutsche Regierung fest, daß im besetzten Gebiet französische Agenten auf jede Weise alle wichtigen Geheimnisse der Fabrikation zu erfahren suchen und dem deutschen Volkswirtschaftsleben dadurch unbeschreiblichen Schaden zufügen.

Im Hinblick auf diese Gefahr ist eine neue Schrift von W. Fischer, „Spionage, Spione und Spioninnen“ (Verlag Robert Lutz, Stuttgart) besonders freudig zu begrüßen. In erschöpfender Weise werden hier die Kunstgriffe und Hochgeheimnisse der feindlichen Spione geschildert, und überreiches Material zu ihrer Bekämpfung gegeben, die nachgerade bei uns jedermann zur Pflicht geworden ist, nachdem die leidige, aus Verbrecherkreise grenzende und deshalb doppelt gefährliche Vertrauensseligkeit des deutschen Publikums Fremden gegenüber viel zu dem traurigen Ausgang des Weltkrieges für uns beigetragen hat.

Man treibt die Spionage insgeheim. Der Spion wird in Krieg und Frieden von jedem Staat verwendet und von jedem Staat verleugnet. Möglich, daß hierin der Grund liegt, weshalb die Spionage dem großen Publikum ein Buch mit sieben Siegeln geblieben ist, weshalb ihre Hilfsmittel und die geheime, dunkle, schlechende und dabei äußerst gefährliche Tätigkeit der Spionage selbst bisher noch fast keine „Literatur“ gefunden hat. Aber die Spionagenforschung sind allerdings zahlreiche, streng juristische landes- und völkerrechtliche Abhandlungen erschienen, über den Spion selbst und sein gemeingefährliches Handwerk fast nichts. Hier setzt Fischers Buch:

Beschlagnahme von Möbeln an Anhänger der roten Armee, durch die die Budapestener Möbelgeschäfte schwer geschädigt worden waren, eingestellt.

Nach Nachrichten aus Ungarn sind die Bauern in vollem Aufruhr. Die Bauernschaft richtet ihre Bewegung gegen die zurückgehaltenen Kommunisten. Alle die als Kommunisten verdächtig sind, werden verhaftet und zum Teil sofort aufgehängt. Ganze Scharen von Bauern ziehen mit Gewehren und Sensen bewaffnet in die Städte, um der Bürgerwehr im Kampf gegen den Bolschewismus zu helfen.

Nach einer Meldung des Ing. Korr.-Bureau hat der Chef der Budapestener Mission, Oberstleutnant Romanelli, am 3. August an die ungarische Regierung eine Note gerichtet, in der er mit Rücksicht darauf, daß der neuen ungarischen Regierung zur Sicherung der Ruhe und Ordnung jetzt rumänische Truppen zur Verfügung gestellt sind, verlangt: 1. die ungarische Armee auf das im Waffenstillstandsvertrag vom 13. November 1918 festgesetzte Heereskontingent zu bringen und nach entsprechenden Friedensdispositionen zu verteilen; 2. die Zivilbevölkerung der Hauptstadt und des ganzen Landes zur Abgabe aller Schusswaffen (außer Jagdwaffen), Munition, Handgranaten, Sprengmittel usw. aufzufordern und die Auflösung und Entwaffnung der Roten Armee schnellstens in Angriff zu nehmen.

Ein dreigliedriges Direktorium für Budapest.

* Das „Neue Wiener Tagblatt“ meldet, daß zur Sicherung eines einheitlichen Vorgehens der Regierung angelehnt der schwierigen Lage in Budapest ein dreigliedriges Direktorium aus zwei bürgerlichen und einem sozialistischen Mitglied gebildet werde.

Blutige Revolten polnischer Truppen.

* Der Höchstkommandierende der großpolnischen Armee, General Gusiński-Bosen ist von seinem Posten zurückgetreten. Der wahre Grund seines Rücktritts ist dem „Vorwärts“ zufolge in blutigen Revolten der polnischen Truppen zu suchen, die in Polen neben dem Truppenübungsplatz Bartelager und teilweise auch an der Front ausgebrochen sind. Ganze Kompagnien und Bataillone haben den Gehorsam verweigert. Offiziere mißhandelt, aus dem Bartelager sogar einige Offiziere, die mit blander Waffe vorgehen versuchten, erschossen oder schwer verwundet.

Internationale sozialistische Konferenz.

* Die zur Behandlung der allgemeinen internationalen Politik von der internationalen sozialistischen Konferenz in Luzern ernannte Erste Kommission besprach zunächst die Lage der Kriegsgefangenen. Der deutsche Mehrheitssozialist Wels gab eine ausführliche Darstellung der Lage der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und sagte darüber, daß sich die Lage seit dem Waffenstillstand verschlechtert habe. Er hat die französischen Journalisten, alles zu tun, um die Rückkehr der Gefangenen zu beschleunigen und dafür zu sorgen, daß ihre Not erleichtert wird, sobald einmal der Friedensvertrag ratifiziert sei und sie als freie Arbeiter bei den Wiederherstellungsarbeiten in dem zerstörten Nordfrankreich tätig seien. Wels sprach auch von den russischen Gefangenen, die sich auch noch in Deutschland befinden und bemerkte, daß es die Entente sei, die Deutschland verhindere, die Gefangenen nach Rußland zurückzuführen zu lassen. Man müsse sogar befürchten, daß die Entente die Gefangenen den reaktionären Generalen Dentin und Kollisch in die Arme treiben wollen. Nach langen Auseinandersetzungen, an denen die Vertreter fast aller anwesenden Nationen teilnahmen, brachten die französischen Sozialisten Renaudet und Lonquet zum Ausdruck, daß die französischen Sozialisten alles tun würden, was in ihrer Macht stehe. Es wurde schließlich eine Unterkommission ernannt, die die Lage in den verschiedenen Ländern unteruchen und der Vollerammlung eine Entschloßung unterbreiten soll.

Die Erste Kommission ernannte dann einen siebenköpfigen Ausschuss, der eine Entschloßung betreffend den Friedensvertrag, den Völkerverbund und alle damit zusammenhängenden Fragen ausarbeiten soll. Darauf wurde die große Debatte über die Stellungnahme der zweiten Internationale zur Revolution und den Methoden des Bolschewismus fortgesetzt.

Die 2. Kommission, die sich mit dem Wiederaufbau der Internationale zu beschäftigen hat, nahm eine Erklärung über die Grundsätze an und genehmigte die neuen Statuten, die dem großen Kongreß im Februar unterbreitet werden sollen. Die Kommission nahm eine Entschloßung Gombors an, die verlangt, daß zu gleicher Zeit mit dem Kongreß im Februar eine Vereinigung von parlamentarischen Vertretern der alliierten sog. Parteien einberufen werden soll.

„Spionage, Spione und Spioninnen“ in anregendster Weise ein.

Wie wenig ist z. B. bekannt, daß zu den hervorragendsten und wichtigsten Requiriten eines guten Spions in erster Linie die Kunst der Entstellung und Verwandlung der persönlichen Erscheinung mit möglichst geringen Mitteln gehört! Nach den Enthüllungen des englischen Meisterspions Baden-Powell kommt es bei den „Verleibungen“ hauptsächlich auf die Fähigkeit an, die Stimme und die ganze Art, sich zu bewegen, namentlich aber den Gang und das Aussehen der Rückseite völlig zu verändern, denn eine Verleibung, die den Mann von vorn gesehen, völlig unkenntlich macht, hindert nicht, daß ihn ein scharfes Auge von hinten sofort erkennt. Diese Kunst, sich durch Änderung der Kleidung und des Ganges möglichst rasch auch von hinten unkenntlich zu machen, zitierte Baden-Powell mehr als einmal vor der Verhaftung. Mit einem Wort: Ein guter Spion muß ein guter Schauspieler und Verwandlungskünstler sein, der imstande ist, sein Äußeres so zu verändern zu können, daß selbst das scharfe und geübte Auge eines Geheimpolizisten ihn nicht erkennt. Ein guter Spion wird daher niemals eine Verleibung wählen, die ihn irgendwie bloßstellen kann.

Das geistliche Gewand war von jeher in Frankreich ein beliebtes und bei einigem Verständnis für die damit bedingte Rolle auch schürzendes Spionagesystem gewesen. Dann folgte die lange blaue Bauernbluse mit der Zippelmütze und der „brulegoule“, wörtlich: „Waulverbrein“, der kurzen weichen Komfette. Die weibliche Kleidung, auch die geistliche, schließt nur in ganz besonderen Fällen. Geübte Spione verwerfen sie als gefährlich, weil es für einen Mann sehr schwierig ist, mit der weiblichen Tracht auch Gang, Stimme, Haltung und Auftreten einer Frau oder einer geistlichen Schwester sich aneignen zu können. Nicht jeder Schauspieler ist ein guter Damentomiker und nicht jeder Spion ein so guter „Damenimitator“, um unauffällig und wirklich täuschend eine Dame „mimen“ zu können. Auch sonst ist gerade diese Verleibung gefährlich. Bei einer Verhaftung und einer förmlichen Untersuchung befindet sich dem Spion mehr als irgend eine andere noch so schlecht gemähte Verleibung.

Im großen Publikum dürfte endlich wenig bekannt sein, daß die Spione, wenn sie bandenmäßig arbeiten, wie Fischer in seinem interessanten Buch berichtet, ihre Nachrichten mit

Zusammenbruch des Schweizer Generalstreiks?

* Wie schon früher gemeldet, beginnt der Schweizer Generalstreik in nichts zusammenzufallen. So beschloß nach einer Meldung der „Bad. Landesztg.“ in Zürich, die Zentralkommission der Streikbewegung, eine Abgeordnetenversammlung der Arbeiterunion mit 193 gegen 38 Stimmen den Abbruch des Streiks und Wiederaufnahme der Arbeit ab Mittwoch. Man kann annehmen, daß Basel diesem Beispiel rasch folgen wird.

Die Streikbewegung in England.

* Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London über den Zustand der Streikbewegung: Augenblicklich befinden sich 5064 Polizisten im Ausstand. Ihre Zahl vermehrt sich jedoch von Tag zu Tag. Der Ausstand der Maschinisten und Geisler auf der Londoner Südwestbahn hatte zur Folge, daß auf dem Bahnhof Nine Elms von 500 Lokomotiven nur 30 zum Dienst gemeldet werden konnten. Es liegen Anzeichen für eine Ausdehnung des Streikes vor.

Auf einer Versammlung der Eisenbahner von Liverpool wurde die Entschloßung angenommen, den Vollzugsausschuß des nationalen Verbandes der Eisenbahner aufzufordern, die streikenden Polizisten zu unterstützen. Die Versammlung erklärte sich zugunsten der direkten Aktion im Falle, daß die Antwort des Vollzugsausschusses nicht befriedigend ausfallen sollte. Der Liverpooler Polizeichef teilte am Montag abend mit, daß der Streik der Polizisten sich nicht weiter ausgedehnt habe.

Badische Ueberlicht.

Badischer Landtag.

* Im Landtag ist folgende Interpellation der Abg. Gahr und Gen.: betr. die Mißstände im Lehrerseverien eingebracht worden:

„Sind der Regierung die Mißstände bekannt, unter denen Lehrlinge beiderlei Geschlechts in den verschiedenen Berufsgruppen in bezug auf Arbeitszeit, Entlohnung und Behandlung zu leiden haben? Hat die Regierung schon Vorkehrungen getroffen zur schleunigsten Beseitigung dieser Mißstände?“

Ferner ging dem Landtag folgender Antrag der Abg. Marum und Gen.: den Ausbruch, die Fortsetzung und den Abschluß des Krieges betreffend, zu:

„Das Staatsministerium wird ersucht, dem Badischen Landtag die sämtlichen Akten des Ministeriums des Auswärtigen, welche den Ausbruch, die Fortsetzung und den Abschluß des Krieges sowie die Kriegs- und Friedensziele der Reichsregierung behandeln, vorzulegen.“

Reichswehrminister Moske in Karlsruhe.

* Reichswehrminister Moske ist gestern vormittag von München kommend, in Karlsruhe eingetroffen. Er begab sich vom Bahnhof nach der Grenadierkaserne, wo die gesamte Garnison von Karlsruhe, bestehend aus dem Reichswehrschützenregiment 27, Reichswehrartillerieregiment 1 und der leichten Reichswehrartillerie 14 Aufstellung genommen hatte. Ferner waren Abordnungen sämtlicher, der badischen Reichswehrbrigade angehörenden Formationen aus dem ganzen Lande erschienen. Die Regierung war durch Staatspräsident Geiß, und die Minister Hennele, Hummel u. Trunk, sowie die Staatsräte Dr. Haas, Köhler, Marum und Weiskopf vertreten.

Der Reichswehrminister schritt nach Begrüßung durch den Führer der badischen Reichswehrbrigade, Generalleutnant von Dawans, die Front der in offenem Viereck aufgestellten Truppen ab und hielt dann eine längere Ansprache, in der er, wie wir einem Bericht des „Tagblattes“ entnehmen, zunächst darauf hinwies, daß der nach dem Ausbruch der Revolution einsetzende Terror überitaler Elemente mit gebieterischer Notwendigkeit die Schaffung einer regierungstreuen Truppe verlangte, um in dem uns umtorenden furchtbaren Chaos einigermassen Ordnung zu schaffen. Zu seiner großen Freude seien dem Aufruf der Regierung zur Bildung von Freiwilligentruppen eine große Anzahl von Offizieren und Soldaten gefolgt mit dem ausdrücklichen Wunsch, der Regierung in ihrem Kampfe gegen unruhige Elemente eine Stütze zu sein. Diese Truppen mußten leider wiederholt zur Hilfe herangezogen werden, so im Januar in Berlin, später in Bremen, Hamburg und anderen Städten des Reiches und zuletzt auch noch in München. In Baden sei es mit einer Ausnahme ruhiger zugegangen, was sehr erfreulich sei. Es sei hoch anzuerkennen, daß diese Truppen, die fast ausnahmslos in den

teils Gaunerzinken, wie sie die Verbrecher, die Landräuhen und die Wanderzigeuner ähnlich benötigen, weitergeben. Will ein Spion einem anderen, mit dem ihn das gleiche Ziel verbindet, „einen Hinten stecken“, also eine geheime Botenschaft zukommen lassen, so tut er das, indem er ihn durch betabedete Zeichen, Figuren andeutet, wo die Nachricht selbst versteckt ist. Das erreicht er z. B. durch einen Pfeil, ein Quadrat mit einer 3, das bedeutet: „Vier Schritte von hier, in der Pfeilrichtung, liegt eine Nachricht versteckt.“ Trifft der Spion auf einem am Wege stehenden Baum z. B. ein Stückchen Kinde geschüttelt und ein paar aufeinanderliegende Steine, so sagt ihm das, daß er auf dem richtigen Wege ist. Ein Kreuz am Boden oder in einem der Steine eingekratzt, warnt ihn vor der ihm in der Nähe drohenden Gefahr. Ein Kreis, in dem sich ein Punkt befindet, o sagt: „Ich bin nach Hause gegangen.“ Ein anderes Kreuz X warnt, diesen Weg zu gehen, denn er führe falsch und sei gefährlich usw.

Die meisten Briefe, die man beschlagnahmen konnte, waren entweder chiffriert oder in einer unauffälligen Geheimsprache abgefaßt, wie sie die Mädchenhändler bekanntlich in ihrem Geschäftsverkehr ebenfalls zu benutzen pflegen, um die Polizei zu täuschen. Auf dem wie eine photographische Platte präparierten Filgel einer Biene wird eine wichtige Nachricht in Ziffernsprache verkleinert aufphotographiert und dem Empfänger in einer Insektenfamilie versteckt zugehant. Dieser vergrößert die Nachricht durch eine Valena magica und entziffert sie.

Solche Listen sind so alt wie die Spionage. Im Burenkrieg fanden die Engländer im Bureau eines Burenfreundlichen Stationsvorstehers ein Signalbuch in dem sich folgender „Schlüssel“ befand: Schwellen für Brigaden, Spanten für Batterien, Klöße für Kanonen, Verbandstuch für Bataillone, Quersalbe für Schwadronen, Bohlen für Kompagnien. Nach dieser Stichprobe können wir Fischers höchst zeitgemäßes Buch „Spionage, Spione und Spioninnen“, das während des Krieges selbstamerweise von allen maßgebenden militärischen und politischen Stellen in Berlin und Wien verboten war, unseren Lesern um so angelegentlicher empfehlen, als der Preis des interessanten Buches mit Rücksicht auf seinen Zweck der einheitlichen Abwehr der feindlichen Spionage und, um jedermann seine Anschaffung zu ermöglichen, nur auf 3 M. festgesetzt ist.

langen Zeit des Krieges ihr Leben in die Schanze geschlagen hatten, auch nach dem Kriege noch bereit waren, unter erneuter Einsetzung ihres Lebens die Ruhe im Innern des Reiches herzustellen zu helfen. Daß dabei Blut von Söhnen unseres Volkes geflossen sei, bedauere die Regierung anherzoglied, ebenso die Ausschreitungen, die hin und wieder vorgekommen seien; gegen solche werde die Regierung nach wie vor mit den schärfsten Maßnahmen einschreiten, gegen die Schuldigen werde stets mit aller Schärfe vorgegangen werden. Unumgänglich notwendig sei die Erhaltung einer straffen Manneszucht unter den Truppen, daher werden unlautere Elemente daraus entfernt; ohne Sinn für Ordnung und ohne Unterordnungsgedanke sei eine Truppe nicht denkbar. Stets werde sich die Regierung für sie einsetzen, werde, wenn sie angegriffen werde, für sie eintreten und sie gegen die Angriffe in Schutz nehmen. Die Regierung sei für das geistige und das leibliche Wohl der Truppen besorgt; sie trage daher auch dafür Sorge, daß jeder Mann stets anständig ernährt und gut gekleidet werde. Das letztere sei bis jetzt nicht möglich gewesen, da von den Beständen des früheren Heeres fast nichts mehr vorhanden gewesen sei, als die Reichsregierung an die Aufstellung der Reichswehr ging; die Verhältnisse haben sich nun mittlerweile gebessert und gar bald werde jeder Mann der Reichswehr anständig eingekleidet werden können. Im weiteren Verlaufe seiner Ansprache ging Roste auf den Friedensvertrag des nächsten ein und legte dar, wie stark nach diesem das deutsche Heer noch sein darf, um zum Schluß festzustellen, daß jede Regierung eine Truppe haben muß, auf die sie sich verlassen kann, weil sie sonst die Ruhe im Innern des Landes nicht festigen und nicht erhalten kann. Diese muß aber vorhanden sein, wenn das deutsche Volk aus dem furchtbaren Chaos, in das es der Krieg gebracht hat, heraus kommen soll, um sein Reich von neuem aufbauen zu können. Von den Truppen verlange die Reichsregierung im Interesse des ganzen deutschen Volkes treue Pflichterfüllung; dafür werde sie dann für deren leibliches und geistiges Wohl sorgen.

Im Namen des 14. A. S. und der badischen Reichswehrbrigade gelobte Generalleutnant von Davans dem Reichswehrminister, daß unsere Truppen stets ihre Pflicht erfüllen und der Reichsregierung sowie der badischen Regierung treu zur Seite stehen werden. Der General betonte, daß die Truppen und ihre Führer davon überzeugt seien, daß Ruhe und Ordnung im Lande herrschen müssen, wenn das deutsche Volk das wieder aufbauen will, was der lange Krieg in seiner furchterlichen Grausamkeit zerstört hat. Pflicht des Heeres sei es sich von parteipolitischen Bestrebungen fern zu halten, da es sonst nicht möglich sei, die Ordnung innerhalb der Truppen aufrecht zu erhalten.

Staatspräsident Geiß sollte dann der badischen Reichswehrbrigade, die aus den badischen Freiwilligenbataillonen herbeigekommen ist, Worte hoher Anerkennung dafür, daß sie in den vergangenen schweren, trübsamen Monaten so fest hinter der badischen Regierung gestanden und diese in ihrem Bestreben, unser Land vor weiteren Anrücken zu bewahren, so tatkräftig unterstützt habe. Der Dank des badischen Volkes sei diesen Truppen gewiß. Was sie in dieser Zeit für das Badener Land geleistet haben, werde erst später, wenn wir wieder in ruhigen Zeiten leben, gebührend gewürdigt werden können. Schon heute aber bilden das badische Volk und die badische Regierung mit Stolz auf die badischen Freiwilligen-Bataillone und werden sie jederzeit gegen Angriffe, mögen diese kommen, von welcher Seite sie wollen, in Schutz nehmen.

Damit hatte die Besichtigung, die etwa eine halbe Stunde dauerte, ihr Ende erreicht, worauf die Truppen abzogen. In die Truppenbesichtigung schlossen sich Besprechungen mit verschiedenen amtlichen Stellen an. Nachmittags empfing der Reichswehrminister die Vertreter der Presse im Beschein des Ministers Klemme und des Staatsrats Köhler zu einer längeren Unterredung, in der er den badischen Truppen volles Lob zollte und die Notwendigkeit strenger Disziplin betonte, wenn die Ordnung mit Hilfe der geringen Truppenzahl, die uns von der Entente zugesandt wird, tatsächlich aufrecht erhalten werden solle. Großen Wert mißt der Minister der körperlichen Ausbildung bei; in der körperlichen Erziehung nicht nur der Truppen, sondern auch des ganzen Volkes erblickt er eine Voraussetzung unserer Bewährung im wirtschaftlichen Wettbewerb. Für unerlässlich hält er es, daß die inneren Anrücken und wilden Streiks unterbleiben. Hinsichtlich unserer Reichswehr hofft der Minister, daß die Entente noch einsehen werde, daß die im Friedensvertrag vorgesehene Zahl zu niedrig sei und daß sie sowohl in dieser Frage, wie auch in jener der Truppenbesetzung in der sog. 50 Kilometerzone bei den bevorstehenden Kommissionsverhandlungen, die die endgültige Entscheidung bringen sollen, entgegenkommen zeigende werde. Es liege ja in ihrem eigenen Interesse, daß unser Wirtschaftsleben, vor allem der Betrieb in den Kohlengruben, in geordneten Bahnen weitergehe. Die Schwierigkeiten unserer Lage weiß der Reichswehrminister, der in seinem ganzen Auftreten den Eindruck einer sympathischen, gleichzeitigen, in sich festigen und tatkräftigen Persönlichkeit erwecke, in vollem Maße zu würdigen, doch glaubt er trotzdem fest an die Zukunft unseres Volkes, wenn wir uns unserer Aufgaben bewußt sind und vor den Anrücken nicht zurückweichen, die uns bevorstehen. — Am Abend reiste der Reichswehrminister wieder von Karlsruhe ab.

Der badische Lehrerverein zum Schulkompromiß.

oc. Eine in Offenburg abgehaltene, aus dem ganzen Lande besuchte außerordentliche Vertreterversammlung des badischen Lehrervereins stimmte den neuen Vereinssatzungen zu und nahm eine Entschließung an, die sich gegen das Schulkompromiß, wie es in der deutschen Nationalversammlung geplant ist, ausspricht. Mit 76 gegen 67 Stimmen wurde ein Antrag des engeren Vorstandes angenommen, wonach der langjährige Obmann des badischen Lehrervereins **Köbel** zum Ehrenvorsitzenden ernannt wurde.

* Über den Stand der Ernte

liegen, einer Korrespondenzmeldung zufolge, aus einzelnen Landesteilen Nachrichten vor, die erwarten lassen, daß die Getreibeernte besser ausfällt, als vor wenigen Tagen aus der Offenburg Gegend berichtet wurde. So ist man z. B. von der Getreibeernte an der Bergstraße nach Quantität und Qualität recht zufrieden. Die Getreibeernte dort größtenteils gemäht, Weizen, Spelz und Hafer gehen rasch der völligen Reife entgegen. In den Bezirken Müllheim, Staufen und Breisach ist die Getreibeernte in vollem Gange. Roggen brachte eine nicht ganz befriedigende Ernte. Besser fällt der Weizenantrag aus. Die Sommergerste steht wenig gut. Sie hat unter der langen Trockenheit im Mai und Juni gelitten, ebenso der Hafer. — Über die Nebausichten wird vom Kaiserstuhl gemeldet, daß die Stäube einen üppigen Gehang zeigen und einen Weinherbst erster Güte in Aussicht stellen.

Der Bäcker-Obermeistertag zur Verteilung amerikanischen Weizenmehls.

* Ein in Karlsruhe abgehaltener badischer Obermeistertag des Bäckerverbandes befaßte sich mit der Verteilung des ame-

rikanischen Weizenmehls und nahm hierbei folgende Entschließung an:

„Der hier stattgehabte von sämtlichen 45 Bäckerinnungen Badens besuchte Obermeistertag erhebt gegen die grundlose Ausschaltung der Bäckermeister bei Verteilung des amerikanischen Weizenmehls schärfsten Widerspruch. Die zufriedenerstellende Verteilung des Mehls durch die Karlsruher Bäcker, gegenüber den nachweislichen Unregelmäßigkeiten bei den Kolonialwarenhändlern beweist, daß unser Gewerbe zweifellos das Recht hat, die Verteilung für sich zu beanspruchen. Ganz entschieden protestiert das durch den Krieg nahezu ruinierte Bäckergewerbe gegen den in der Ausschließung liegenden Angriff auf seine Standesehre, der auch von der Bürgerschaft nicht verstanden und geteilt wird. Der aufs äußerste entrüstete Bäckerstand weist darauf hin, daß die Volksernährung während des Krieges nur durch seine opferwillige Mitarbeit die ungeheure Belastungsprobe auszuhalten vermochte. Wir fordern dringend die sofortige Aufhebung der Beschlüsse.“

Diese Entschließung wurde bräutlich dem Reichswirtschaftsamt, der Reichsgetreidekasse und dem bad. Ministerium des Innern zugeleitet.

Um den Kepler Hafen.

* Eine deutsche Militärkommission, bestehend aus mehreren höheren Offizieren, ist gestern in zwei Automobilen in Keßl eingetroffen, um mit der französischen Behörde wegen des Keßler Rheinhafens in Verhandlungen einzutreten.

Zur Heimkehr der Kriegsgefangenen.

B.C. Im Empfangsausschuß für die zurückkehrenden Kriegsgefangenen in Konstanz gab Direktor Burger eine Übersicht über die Vorbereitungen. Den ersten Transport der deutschen Kriegsgefangenen dürfte man vielleicht erst im Herbst oder sogar im Spätherbst erwarten. Die ankommenden Krieger werden nach Empfang und Verpflegung noch in der darauffolgenden Nacht nach dem Lager Seefeld verbracht. Das Lager Seefeld kommt nur für aus Seefeld eintreffende Krieger in Betracht, da infolge der spä am Nachmittag erfolgenden Ankunft in Konstanz ein Transport nach dem Seefeld nicht möglich ist. Auf einen genauen Ankunftsstermin dürfte man bei der schlechten Organisation der französischen Behörden nicht rechnen und man sei froh, wenn täglich zwei Transporte hier ankommen. Ein beginnendes Beispiel sei, daß der schweizerische Legation, der am Donnerstag die Schweizerwunderten brachte, bereits am Montag auf ein Telegramm des französischen Gesandten in Lyon ankam, dort aber keinen einzigen deutschen Gefangenen verladen konnte, die erst auf ganz energisches Drängen des schweizerischen Führers, Oberst Bohny, aus allen Teilen Frankreichs zusammengeführt wurden.

Einkauf südwestdeutscher Städte.

* Eine Gesellschaftsversammlung hat die Liquidation der „Einkauf südwestdeutscher Städte G. m. b. H.“ beschlossen. Wie aus den Verhandlungen des Landtags bekannt geworden ist, tritt an Stelle dieser Gesellschaft eine neue Organisation, die den badischen Lebensmittelauf aus dem Ausland leitet.

Der Freireisgebührenstreik in Mannheim.

B.C. Eine Versammlung der streikenden Freireisgebühren hat beschlossen, überall dort wieder die Arbeit aufzunehmen, wo die Prinzipale sich zur Bewilligung der Forderungen bereit erklärt haben. Mit dem Beschluß der Prinzipale, daß am kommenden Freitag alle diejenigen Gebühren zu entlassen sind, die vorigen Freitag die Arbeit niedergelegt haben, wird sich das Gewerkschaftsamt befassen und versuchen, eine Annäherung zwischen den Parteien zu finden, um den Entlassungsbeschluß rückgängig zu machen.

Aufhebung des Postüberwachungs-betriebs.

B.C. Der Postüberwachungsbetrieb wird am 30. September vollständig aufgehoben. Bis zu diesem Tage findet noch eine Überwachung des Postverkehrs mit dem Ausland statt auf der Grundlage, daß gewöhnliche Briefe nur durch Stichproben geprüft werden, dagegen eingeschriebene Briefe, Wertbriefe und Wertpakete noch einer eingehenden Prüfung unterliegen. Der Telegrammüberwachungsverkehr ist vollständig aufgehoben worden.

Ein Mahnwort an die Eltern unserer wandernden Jugend.

* Aus Lehrerkreisen geht uns nachstehendes Mahnwort zu, welches nachdrücklichste Beachtung verdient. Die großen Schulklassen haben ihren Anfang genommen und da dürfte eine herzliche Bitte an die Eltern unserer wandernden Jugend nicht unangebracht sein. Mit Beschämung und Weh im Herzen muß man oft dem Leben und Treiben der sogenannten Wanderbühnen auf ihren Fahrten, an ihren Lagerplätzen oder in den Eisenbahnwagen zusehen. Diesem Übel wirksam entgegenzutreten, richtet die Vereinigung freier Wanderbühnen Groß-Hamburgs an die Eltern der wandernden Jugend nachstehendes beherzigenswertes Mahnwort, das nicht minder auch bei uns in Süddeutschland seine volle Geltung haben und der Beachtung wert sein dürfte: „Achtet auf eure Töchter und Söhne! Seht euch das Leben und Treiben der Vereine an, denen eure Kinder angehören; sorg mit dafür, daß die Wanderungen nicht wie bisher in Maskeradeformen unternommen werden. Fort mit den Hupfeln, mit dem Hirtensang an der Kleidung. Der Anzug eines echten „Wanderers“ sei einfach und schlicht. — Wer heute eine Wanderung unternimmt, bemerkt mit Schrecken, welche Unsitte sich eingewurzelt haben. Die Schamröte muß jedem wahren Natur- und Wanderfreund ins Gesicht steigen, wenn die zügellosen Horden unter Abhängen oft ganz unästhetischer Nieder- und geradezu gemeinem Benehmen vorüberziehen. Beliebte Ausflugsorte werden von diesen Horden verpestet, so daß der Aufenthalt anständiger Leute dort unmöglich ist. Wie sind die Schuppel, Sitzbänke und Rasplätze hergerichtet! Unser schöner Schwarzwald ruft uns zu: „Schone mich, dann schüß dich!“ Darum, ihr Eltern, helft mit bei der Ausrottung dieser Auswüchse und Unsitte.“

Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. Mannheim, 6. Aug. Der Verband berufständiger Frauen hat in einer Eingabe an den Stadtrat die Befreiung einer der besetzten Stadtratsstellen mit einer Frau verlangt und ferner gefordert, daß bei den Bewerbungen zu den städt. Referentenstellen auch weibliche Bewerber in ernsthafte Erwägung gezogen werden.

B.C. Bühl, 3. August. Bei der Bürgermeistereiwahl wurde Schulz Dr. Grüniger aus Hanau a. M. mit 30 gegen 25 Stimmen gewählt.

B.C. Friedingen, 5. Aug. Bei einer Liegenschaftsversteigerung wurden 27 Ackerland um den Preis von 3350 M.

verkauft. Es ist noch nicht so lange her, daß hier für den Morgen (gleich 36 A) gleicher Bodenbeschaffenheit, nur 500 Mqzt bezahlt wurden.

B.C. Lörrach, 5. Aug. Der hiesigen Schutzmannschaft gelang es gestern, drei zugereiste Personen zu verhaften, die versuchten, über eine Million Mark in Zinscheinen und Stammanteilen der deutschen Kriegsanleihe in die Schweiz zu bringen. Das Geld rührt von einem mehrere Millionen Mark betragenden Diebstahl von Kriegsanleihe in Berlin her, wo weitere Verhaftungen telegraphisch angeordnet wurden. Den hier Verhafteten war für sichere Verbringung des Geldes eine Belohnung von 5 Prozent versprochen.

B.C. Überlingen a. S., 3. August. In der letzten Bürgerausschussung hat Bürgermeister Weg sich nach einer 34jährigen Dienstzeit verabschiedet. Sein Nachfolger ist Dr. Emmerich aus Straßburg i. E., der am 1. September sein Amt antreten wird.

Aus der Landeshauptstadt.

Volkshochschulkurse Karlsruhe. Ende September beginnen wieder die Volkshochschulkurse an der hiesigen Technischen Hochschule. Die erste Reihe der Winterkurse umfaßt in 15 Kursen die Monate Oktober und November. Die Leitung der Volkshochschulkurse hat sich bemüht, die Kurse auf eine möglichst breite und volkstümliche Basis zu stellen. Außer sehr tüchtigen Lehrkräften der hiesigen Technischen Hochschule wirken Lehrkräfte der höheren Lehranstalten, der Volksschule und der freien Berufe als Dozenten mit. Die Kurse bestehen aus Vorträgen, denen sich je nach Bedarf und Wunsch engere Arbeitsgemeinschaften anschließen können. Die Vorträge umfassen alle Gebiete der naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Bildung: Mathematik, Physik, Chemie, Botanik, Geologie, Geschichte, bildende Kunst, Musik, Philosophie und Politik. Es ist wohl kaum mehr nötig, an alle Schichten des Volkes die dringende Bitte ergeben zu lassen, sich so zahlreich wie möglich an den verschiedenen Kursen zu beteiligen.

Verchiedenes.

* Erzstube auf dem Günsrück. Wie die „B. Z. a. M.“ aus Köln meldet, sind auf dem Günsrück reiche Erzlager entdeckt worden. Der ganze Günsrück birgt ein Erzlager. Die Erz liegen in einer Tiefe von 2 bis 3 Meter, treten aber auch stellenweise an die Oberfläche. Sie enthalten 55 bis 60 Prozent Metall und bis zu 80 Prozent Mangank.

Staatsanzeiger.

Die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen betr. In Vollzug des § 1 Absatz 2 unserer Verordnung vom 23. Juli 1919 obigen Betreffs (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 421) bringen wir nachstehend die Namen der Zeitungen, denen von uns die Veröffentlichung der für die einzelnen Amtsbezirke bestimmten amtlichen Bekanntmachungen gegen Bezahlung vertragsmäßig übergeben wurde, zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe	Ministerium des Innern	Braun
K e m m e l e		
1. Amtsbezirk Adern.		
Badische Nachrichten, Adern.		
2. Amtsbezirk Abelsheim.		
Bauländer Bote, Abelsheim.		
3. Amtsbezirk Baden.		
Badener Tagblatt, Baden-Baden, Badische Volkszeitung Baden-Baden.		
4. Amtsbezirk Bonndorf.		
Bonndorfer Volksblatt, Bonndorf, Schwarzwälder Zeitung Bonndorf.		
5. Amtsbezirk Bergers.		
Bauländer Bote, Abelsheim.		
6. Amtsbezirk Breisach.		
Dreisacher Zeitung, Breisach.		
7. Amtsbezirk Bretten.		
Süddeutsches Volksblatt, Bretten, Brettener Sonntagszeitung, Bretten, Brettener Tagblatt, Bretten.		
8. Amtsbezirk Bruchsal.		
Bruchsaler Bote, Bruchsal, Bruchsaler Zeitung, Bruchsal, Bruchsaler Bote, Philippsburg, Der Volksbote, Philippsburg.		
9. Amtsbezirk Buchen.		
Der Oberräuber, Buchen.		
10. Amtsbezirk Bühl.		
Ader- und Bühler Bote, Bühl, Bühler Tageblatt, Bühl.		
11. Amtsbezirk Donaueschingen.		
Donaubote, Donaueschingen, Donaueschinger Tageblatt, Donaueschingen.		
12. Amtsbezirk Durlach.		
Durlacher Wochenblatt (Tageblatt), Durlach.		
13. Amtsbezirk Eberbach.		
Eberbacher Zeitung, Eberbach, Stadt- und Landbote, Eberbach.		
14. Amtsbezirk Emmendingen.		
Preisgauer Nachrichten, Emmendingen, Kaiserstühler Nachrichten, Emmendingen, Kenzinger Wochenblatt, Kenzingen.		
15. Amtsbezirk Engen.		
Segauer Erzähler, Engen, Neue Segauer Zeitung, Engen.		
16. Amtsbezirk Eppingen.		
Eppinger Zeitung, Eppingen.		
17. Amtsbezirk Ettenheim.		
Ettenheimer Zeitung, Ettenheim.		
18. Amtsbezirk Ettlingen.		
Badischer Landmann, Ettlingen, Mittelbadischer Kurier, Ettlingen.		
19. Amtsbezirk Freiburg.		
Freiburger Zeitung, Freiburg, Preisgauer Zeitung, Freiburg, Freiburger Bote, Freiburg, Freiburger Tagblatt, Freiburg, Freiburger Tagespost, Freiburg, Verlag der Volkswacht, Freiburg.		
20. Amtsbezirk Heidelberg.		
Heidelberger Neueste Nachrichten, Heidelberg, Heidelberger Tageblatt, Heidelberg, Heidelberger Zeitung, Heidelberg, Pfälzer Bote, Heidelberg.		
21. Amtsbezirk Karlsruhe.		
Badischer Beobachter, Karlsruhe, Badische Landeszeitung, Karlsruhe, Badische Presse, Karlsruhe, Karlsruher Tagblatt, Karlsruhe, Karlsruher Zeitung, Karlsruhe, Volksfreund, Karlsruhe.		
22. Amtsbezirk Keßl.		
Keßler Zeitung, Keßl, Bad. Nachrichten, Adern (für die Dauer der Besetzung Keßls durch die Franzosen).		
23. Amtsbezirk Konstanz.		
Konstanzer Nachrichten, Konstanz, Konstanzer Zeitung, Kon-		

Hans, Adolfseller Zeitung, Adolfszell, Freie Stimme, Adolfszell, Singener Nachrichten, Singen a. S., Singener Verlagsgesellschaft, Singen.

24. Amtsbezirk Lahr. Anzeiger für Stadt und Land, Lahr, Lahrer Zeitung, Lahr. 25. Amtsbezirk Lörzach. Oberbadisches Volksblatt u. Rheinfelder Nachrichten, Lörzach, Oberländer Bote, Lörzach.

26. Amtsbezirk Mannheim. Mannheimer Generalanzeiger, Mannheim, Mannheimer Tagblatt, Mannheim, Mannheimer Volksblatt, Mannheim, Neue Badische Landeszeitung, Mannheim, Volksstimme, Mannheim, Feudenheimer Zeitung, Mannheim-Feudenheim, Rheinfelder Anzeiger, Mannheim-Rheinfeld, Lodenburger Tageblatt, Lodenburg, Redar-Bote, Sodenheim, Redarauer Zeitung, Mannheim-Redarau, Rheinauer Zeitung, Mannheim-Rheinau, Sandhofener Anzeiger, Mannheim-Sandhofen.

27. Amtsbezirk Mespelbrunn. Heuberger Volksblatt, Mespelbrunn, Oberbadischer Grenzboten, Mespelbrunn.

28. Amtsbezirk Mosbach. Badische Redarzeitung, Mosbach, Mosbacher Volksblatt, Mosbach.

29. Amtsbezirk Mühlheim. Marktgräfer Nachrichten, Mühlheim, Oberrheinischer Anzeiger, Mühlheim.

30. Amtsbezirk Neustadt. Echo vom Hochfirt, Neustadt, Hochwälder auf dem Schwarzwald, Neustadt.

31. Amtsbezirk Oberkirch. Der Renschtaler, Oberkirch, Renschtal-Zeitung, Oberkirch.

32. Amtsbezirk Offenburg. Offenburgischer Tageblatt (Offenauer Bote), Offenburg, Offenburgische Zeitung, Offenburg, Ring-Bote, Gengenbach, Schwarzwälder Post, Zell a. Harrenbach.

33. Amtsbezirk Pforzheim. Pforzheimer Anzeiger, Pforzheim, Pforzheimer Freie Presse, Pforzheim, Pforzheimer Neueste Nachrichten, Pforzheim.

34. Amtsbezirk Pfullendorf. Pfullendorfer Anzeiger, Pfullendorf.

35. Amtsbezirk Rastatt. Rastatter Tageblatt, Rastatt, Rastatter Zeitung, Rastatt, Der Rurgtärer, Gernsbach.

36. Amtsbezirk Säckingen. Säckinger Tagblatt, Säckingen, Säckinger Volksblatt, Säckingen, Rheinfelder Anzeiger, Badisch-Rheinfelden.

37. Amtsbezirk St. Blasien. Alb-Bote, Waldshut, Neue Waldshut-St. Blasien-Zeitung, Waldshut.

38. Amtsbezirk Schönbühl. Wiesentäler Nachrichten und Schönbühler Anzeiger, Schönbühl, Oberländer Tagespost, Zell i. B., Wiesentäler Zeitung, Tobinau.

39. Amtsbezirk Schopfheim. Marktgräfer Tagblatt, Schopfheim, Wehrbacher, Wehr i. B.

40. Amtsbezirk Schwenningen. Schwenninger Tagblatt, Schwenningen, Schwenninger Zeitung, Schwenningen, Hohenheimer Tagblatt, Hohenheim, Generalanzeiger der Stadt Hohenheim, Hohenheim, Pfanzeltler Zeitung, Pfanzelt.

41. Amtsbezirk Sinsheim. Der Landbote, Sinsheim, Redarbischofsheimer Volksbote,

Redarbischofsheim, Kappenaauer Zeitung, Kappenaau, Waldkirch, Waldkirch.

42. Amtsbezirk Staufen. Staufenener Wochenblatt, Staufen.

43. Amtsbezirk Stadach. Stadacher Anzeiger, Stadach, Stadacher Tagblatt, Stadach.

44. Amtsbezirk Tauberbischofsheim. Tauber- und Frankensbote, Tauberbischofsheim.

45. Amtsbezirk Triebberg. Echo vom Wald, Triebberg, Triebberger Bote, Triebberg, Kurwanger Nachrichten, Furtwangen, Neues Schwarzwälder Tagblatt, Furtwangen, Schwarzwälder Chronik, Grotberg.

46. Amtsbezirk Überlingen. Seebote, Überlingen, Ringau-Bote, Überlingen, Gesebenzauer Bote, Markdorf, Bote vom Salemerthal, Salem.

47. Amtsbezirk Willingen. Der Schwarzwälder, Willingen, General-Anzeiger, Willingen, Willinger Volksblatt, Willingen, Brigadboten, St. Georgen.

48. Amtsbezirk Waldkirch. Elztäler, Waldkirch, Badischer Volkszeitung, Waldkirch.

49. Amtsbezirk Waldshut. Alb-Bote, Waldshut, Neue Waldshut-St. Blasien Zeitung, Waldshut.

50. Amtsbezirk Weinheim. Weinheimer Anzeiger, Weinheim.

51. Amtsbezirk Wertheim. Wertheimer Zeitung, Wertheim.

52. Amtsbezirk Wiesloch. Wieslocher Zeitung, Wiesloch.

53. Amtsbezirk Wolfach. Der Ringtäler, Wolfach, Ringtäler Nachrichten, Galsbach i. R., Schwarzwälder Volksstimme, Galsbach i. R.

Gedenket des Volksdank für unsere zurückkehrenden badischen Kriegsgefangenen!

Städtisches Konzerthaus.

Donnerstag, den 7. August 1919

Die Csardasfürstin

Anfang 7 1/2 Uhr

Altertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen. Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. 1154

Neuer Karlsruher Stadtplan

(Beilage zum Karlsruher Adreßbuch 1920)

Maßstab 1:10000

Preis 1 Mk. und 10% Feuerungszufschlag

Zu haben in allen Buchhandlungen und beim

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei Karlsruhe i. B. Karlsruherstraße 14.

Tapeten

Reichhaltige Auswahl. H. DURAND Douglasstraße 26, Telefon 2435. Bei der Hauptpost. Übernahme von Tapetenarbeiten. Musterkollektion steht zu Diensten.

Listen I. Klasse

und Liste II. Ziehungen sind jetzt erhältlich zur Erneuerung. 795 Kauflose kosten nun 10.50 21.- 42.- 84.- Mk. oder 26.25 52.50 105.- 210 für alle 5 Klassen. Empfehlung außerdem bestens 1, 2 und 3 Marklose.

Ludwig Götz

Bad. Lotterierechner. Preisf. südd. Staatslotterie. Gabelstr. 11 b. Rathaus.

M. 3000 000

an badische Stadt unter günstigen auszuweisen. Bedingungen unter G. 737 an die Exped. dieses Blattes.

Landhaus

Schönes, 1912 erbautes, der Neuzeit entsprechend eingerichtete Landhaus. 7 Zimmer, Veranda, Küche, Remise und Gemüsegarten, ist in nächster Nähe von Karlsruhe gegen bar zu verkaufen und sofort beziehbar. Näheres bei Frau Ruffler, Anielingen, Bahnhofstraße 11. 795

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N. 551. Rastatt. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Krankenkassenarztes Karl Hofmann in Rastatt ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, den 11. Aug. 1919, vormittags 9 Uhr, und neuer Termin zur Beschlußfassung der Gläubiger über den Verkauf eines Grundstücks, zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis auf Dienstag, 9. Sept. 1919, vormittags 9 1/2 Uhr, und neuer Termin zur Beschlußfassung der Gläubiger über den Verkauf eines Grundstücks, zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis auf Dienstag, 9. Sept. 1919, vormittags 9 1/2 Uhr.

Aufgebot.

N. 446. 2. Mannheim. Der Abwesenheitspfleger Rechtsanwalt Dr. S. Wüfel in Straß-Gerau hat beantragt, den verschollenen Dienstinnecht Johann Jakob Schach, zuletzt wohnhaft auf dem Kirchgarthshäuserhof bei Lampersheim für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag, 26. März 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer 114, Saal D, 2. Stock, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Freitag, 26. März 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer 114, Saal D, 2. Stock, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Mannheim, 17. Juli 1919. Amtsgericht 3. 8.

Strafrechtspflege.

Labung. N. 539. 3. 2. Waldkirch. 1. Der am 15. März 1896 in Luzern geborene, 3. Jt. in der Schweiz an unbekanntem Ort sich aufhaltende Stuktureur Georg Urban Ganter, 2. der am 11. Januar 1894 in Luzern, Schweiz, geborene, 3. Jt. in der Schweiz an unbekanntem Ort sich aufhaltende

Stuktureur Hans Ferdinand Ganter, 3. der am 12. Januar 1894 in Porrentruy (Schweiz) geborene, daselbst wohnhafte Schlosser Louis Philipp Siegel werden beschuldigt, daß sie durch ein Vergehen nach § 140 Ziffer 3 N. Str. G. B. die Wehrpflicht verletzt haben. Die Genannten werden auf Anordnung des Amtsgerichts auf: Dienstag, 9. Sept. 1919, vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Schöffengericht Waldkirch zur Hauptverhandlung mit der Verhandlung gefastet, daß auch im Falle unentschuldigter Ausbleibens zur Hauptverhandlung geschritten und sie auf Grund der in § 472 Str. P. O. bezeichneten Erklärung verurteilt werden.

Waldkirch, 22. Juli 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Bretten. N. 514. Güterrechtsregistereintrag Band I: Seite 461: Juhon, Gottlieb, Kaufmann, und dessen Ehefrau Anna geb. Haaf in Bretten. Vertrag vom 8. Juli 1919. Gütertrennung des V. G. B. Seite 462: Stöckle, August, Zimmermeister, und dessen Ehefrau Bina geb. Klingmann in Wülfingen. Vertrag vom 18. Juli 1919. Gütertrennung des V. G. B. Bretten, 21. Juli 1919. Bad. Amtsgericht.

Durlach. Güterrechtsregistereintrag. Greiner, Erich, Bäcker in Durlach, und Frieda geb. Müller. Vertrag vom 30. Juni 1919. Errungenschaftsgemeinschaft. Das in § 2 des Vertrags beschriebene Vermögen der Frau, sowie alles, was sie künftig durch Erbschaft, Schenkung oder als Pflichtteil erwirbt, ist als deren Vorbehaltsgut erklärt. Amtsgericht. N. 540

Ettlingen. N. 541. Güterrechtsregistereintrag: Sutter, Fritz, Kaufmann in Ettlingen, und Luise geb. Wagner daselbst. Vertrag vom 18. Juli 1919. Gefährliches Güterrecht. Das in § 5 des Vertrags bezeichnete Vermögen der Frau ist zu deren Vorbehaltsgut erklärt. Ettlingen, 31. Juli 1919. Amtsgericht II.

Karlsruhe. N. 524. In das Güterrechtsregister Band IX ist eingetragen: Seite 341: Kost, Karl, Kaufmann, Karlsruhe, und Maria geb. Köhler. Vertrag vom 16. Juli 1919. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 342: Weinheimer, Heinrich, Kaufmann,

Karlsruhe-Müppurr, und Wilhelmine geb. Borch. Vertrag vom 12. Juli 1919. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 343: Hillebrandt, Johann Alexander, Schriftföher, Karlsruhe u. Lydia geb. Weinger. Vertrag vom 25. Juli 1919. Gütertrennung. Seite 344: Huber, Karl, Friseur, Karlsruhe, und Emilie geb. Höllmüller. Vertrag vom 14. Juli 1919. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 345: Adler, Martin Christian, Metzgermeister, Karlsruhe, u. Babette Rosa geb. Huber. Vertrag vom 25. Juli 1919. Gütertrennung. Karlsruhe, 2. Juli 1919. Badisches Amtsgericht B 2.

Mannheim. N. 543. Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen: 1. Seite 474: Eduard Kern, Schreiner und Wilhelmine geb. Gugel in Mannheim. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1357 V. G. B. zustehende Recht, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. 2. Seite 475: Josef Rüttner, Glaschneider, u. Elisabetha geb. Wl. Witwe des Franz Schäfer in Mannheim-Waldhof. Vertrag vom 26. Juni 1916. Gütertrennung. 3. Seite 476: Ernst Busch, Kaufmann, und Anna geb. Beering in Mannheim. Vertrag vom 21. Juli 1919. Gütertrennung. 4. Seite 477: Heinrich Steil, Mediziner, und Luise geb. Schneyf in Mannheim. Vertrag vom

23. Juli 1919. Gütertrennung. Mannheim, 2. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht Re. I. Mespelbrunn. N. 537. Durch Vertrag vom 9. Juli 1919 haben die Eheleute Kaufmann Richard Kieger und Mathilde geb. Raucher in Mespelbrunn die unter dem 4. Februar 1904 vereinbarte Errungenschaftsgemeinschaft und die Bestimmungen über das Vorbehaltsgut der Frau aufgehoben. Mespelbrunn, 24. Juli 1919. Amtsgericht. Karlsruhe. N. 542. Güterrechtsregister Bd. I S. 84 Löffler, Konrad, Elektrotechniker, und Maria geb. Amanu in Sietzen a. M. Vertrag vom 23. Juli 1919; Errungenschaftsgemeinschaft. Das in § 2 des Vertrags bezeichnete Vermögen der Ehefrau, sowie alles, was die selbe durch Erbschaft, durch Vermächtnis oder als Pflichtteil erwirbt oder was ihr unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, ist als Vorbehaltsgut der Frau erklärt. Karlsruhe, 23. Juli 1919. Amtsgericht. Schwetzingen. N. 515. Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 308 Bierlein, Jakob, Bahnarbeiter in Hohenheim, und Barbara geb. Gutz. Der Ehemann hat das Recht seiner Frau, innerhalb des häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. Schwetzingen, den 1. Aug. 1919. Amtsgericht II. Schwetzingen. N. 499. Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 307 Sepp, Georg, Straßenwärt in Schwetzingen, und Pau-

Verst. Bekanntmachungen Deutsche Eisenbahntarife, Teile I.

Am 10. August 1919 treten in Kraft: 1. Zum Deutschen Eisenbahntariff, Teil I, Art. A vom 1. Mai 1917 der Nachtrag V. 2. Zum Deutschen Eisenbahntariff, Teil I, Art. B vom 1. April 1918 der Nachtrag II. 3. Zum Deutschen Eisenbahntariff, Teil I,

vom 1. April 1918 der Nachtrag VIII. Durch die Nachträge werden besonders Erhöhungen in den Nebengebührentarifen eingeführt. Auf den gleichen Zeitpunkt treten im Nebengebührentarif zum Deutschen Eisenbahn-Tariff vom 1. Mai 1918 Erhöhungen ein. Karlsruhe, 2. Aug. 1919. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

line geb. Süder. Vertrag vom 23. Juli 1919. Gütertrennung. Schwetzingen, den 29. Juli 1919.

Amtsgericht II. Überlingen. N. 503. Güterrechtsregister Bd. II, Seite 143: Fütterer, Christian, Landwirt und Schneidermeister, u. Anna geb. Schweizer, verwitwete Stettin in Neufraach. Vertrag vom 21. Juni 1919. Gütertrennung. Überlingen, 29. Juli 1919. Bad. Amtsgericht.

Staufen. N. 523. In das Güterrechtsregister Band I Seite 211 wurde eingetragen: August Scharbach, Zimmermann in Ehrenstetten, und Magdalena geb. Huber daselbst. Durch Ehevertrag vom 25. Juli 1919 ist Gütertrennung unter Ausschluß der Verwaltung und Rückziehung des Ehemanns vereinbart. Staufen, 31. Juli 1919. Amtsgericht.

Bereins-Registrier. Seibelsberg. N. 557. Vereinsregistereintrag. Band III O. B. 3. Verein zur Ausbildung und Unterstützung von Krankenpflegerinnen in Dossenheim. Seibelsberg, 4. Aug. 1919. Bad. Amtsgericht IV.

Karlsruhe. N. 570. In das Vereinsregister Band VII O. B. 3. 16 ist heute der 'Marktgräfer Beamtenverein in Karlsruhe', Karlsruhe eingetragen worden. Karlsruhe, 1. August 1919. Bad. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. N. 579. In das Vereinsregister Band V O. B. 3. 17 ist heute der 'Adeliche Assistentenverband an der Technischen Hochschule Karlsruhe', Karlsruhe eingetragen worden. Karlsruhe, 1. August 1919. Bad. Amtsgericht B 2.